

POSITION

Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg zu Tätigkeiten von Energieversorgungsunternehmen im Handwerksbereich Sanitär-Heizung-Klima

Der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg vertritt als Landesinnungsverband unter anderem 36 Sanitär-, Heizungs- und Klima-Innungen mit rund 3.000 Mitgliedsbetrieben in Baden-Württemberg. Der Fachverband lehnt gemeinsam mit den Innungen wirtschaftliche Aktivitäten von Energieversorgungsunternehmen ab, die in die originären Aufgabenbereiche der Installateur- und Heizungsbaubetriebe eingreifen.

Die verstärkte Tätigkeit von Energieversorgungsunternehmen im SHK-Handwerksbereich durch **Verkauf bzw. Vermarktung, Installation und Wartung von kompletten Heizungsanlagen** gefährdet die Existenz der Installateur- und Heizungsbaubetriebe und somit in der Folge eine Vielzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im örtlichen Handwerk.

Gemäß § 102 Abs. 1, Ziffer 3. der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) darf eine Gemeinde ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern **oder sich daran beteiligen**, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Trotz der Selbstverwaltungsgarantie in Art. 28 Abs. 2 GG hat der Gesetzgeber mit der seinerzeitigen Gesetzesregelung bezwecken wollen, dass Gemeinden mit ihrer Wirtschaftstätigkeit privaten Unternehmen nicht ohne Not Konkurrenz machen.

Der Verkauf bzw. die Vermarktung von Heizungsanlagen gehört eindeutig nicht zur kommunalen Daseinsvorsorge eines Energieversorgungsunternehmens.

Insofern muss der Verkauf bzw. der Vermarktung von Heizungsanlagen an Endkunden im Hinblick auf die Eingrenzung nach § 102, Abs. 1, Ziffer 3. der GemO BW bewertet werden. Beim Verkauf bzw. der Vermarktung von Heizungsanlagen an Endkunden und deren Errichtung und ggf. Wartung handelt es sich um eine neue Aufgabe von besonderer Bedeutung und daher auch um eine unzulässige wesentliche Erweiterung im Sinne des § 102 Abs. 1 GemO BW.

Der Verkauf von Heizungsanlagen und deren Komponenten einschließlich der Planung, dem Einbau sowie der Wartung beim Kunden gehört zum wesentlichen Tätigkeitsfeld der SHK-Handwerksbetriebe. Dabei nimmt der Einbau von Heizungsanlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energie einen immer größer werdenden Anteil ein. Die örtlichen SHK-Handwerksbetriebe führen bereits die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und CO₂-Minderung im Wärmemarkt aktiv durch und können dies auch zukünftig nachhaltig gewährleisten. Derzeit bieten 75 Prozent der SHK-Betriebe den Einbau von Wärmepumpen, rund 60 Prozent den Einbau von Pelletkesseln und 20 Prozent den Einbau von Fotovoltaikanlagen an. Hinzu kommen die Angebote anderer Gewerke wie Elektro, mit denen das SHK-Handwerk eng kooperiert.



Das SHK-Handwerk trägt wesentlich zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Verminderung der Treibhausgasemission im Gebäudebereich bei. Dies wird durch die Statistik des Bundesverbands Wärmepumpen zum Einbau von Wärmepumpen in Deutschland belegt. Im Jahr 2023 wurden 356.000 Wärmepumpen verkauft, eine Steigerung um 50 Prozent bzw. um 120.000 Wärmepumpen gegenüber 2022.

Der Verkauf bzw. die Vermarktung von energieeffizienten Heizungsanlagen und deren Einbau wird ebenso gut und wirtschaftlich durch die örtlichen SHK-Handwerksbetriebe und andere Handwerksgewerke erfüllt, folglich entspricht ein Tätigwerden von Energieversorgungsunternehmen in diesem Bereich nicht den Anforderungen des § 102, Abs. 1, Ziffer 3. der GemO BW.

Der Fachverband fordert als Interessensvertreter der örtlichen SHK-Innungen die an Energieversorgungsunternehmen beteiligten Städte und Gemeinden auf, über ihre Vertreter zu verdeutlichen, dass die Aktivitäten zum Verkauf bzw. zur Vermarktung von Heizungsanlagen an Endkunden **in nicht zumutbarem Maße in die handwerklichen Tätigkeiten eingreifen und daher eingestellt werden sollten.**

Die SHK-Innungen im Fachverband Sanitär-Heizung-Klima erklären ihre Bereitschaft, wie bisher, auch zukünftig in geeigneter Weise partnerschaftlich mit Energieversorgungsunternehmen zusammen zu arbeiten, damit die Klimaschutzziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Bundeslandes Baden-Württemberg erreicht werden können.

Bei dieser Zusammenarbeit müssen die jeweiligen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche eingehalten werden. Der Baden-Württembergische Handwerkstag hat gemeinsam mit dem Verband kommunaler Unternehmen e. V., Landesgruppe Baden-Württemberg einen

Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit im Energiebereich

abgeschlossen.

Nach der Ziffer 3. „Grundsätze der Zusammenarbeit“ müssen nach d) Vereinbarungen die

- (1) freie Produktwahl
- (2) freie Kalkulation
- (3) freie Kundenwahl

im jeweiligen Handwerk berücksichtigen.

Auf dieser Basis ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Kooperation zwischen den Energieversorgern und der örtlichen SHK-Handwerksinnung möglich, um die ambitionierten Ziele im Klimaschutz zur Treibhausgasreduzierung einhalten zu können.

Stuttgart, 07. Juni 2024

Dieses Positionspapier wurde bei der Mitgliederversammlung des Fachverbands Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg am 7. Juni 2024 beschlossen.